

Safe Guarding Policy

Kinder schützen und ihre Rechte im Haus Vielinbusch

Die Kinderschutzrichtlinie von UG – Vielfalt in Tannenbusch (Haus Vielinbusch),
Oppelner Str.130, 53119 Bonn



Die Richtlinie tritt mit dem Datum der Unterschrift in Kraft.

Geschäftsführer -innen

Herman Classen
Marlies Wehner
Susanne Seichter
Dr. Hosain El- Karkani

Two handwritten signatures in blue ink, one above the other, corresponding to the names Herman Classen and Marlies Wehner.

Leiterin

Nevrije Fejza

A handwritten signature in blue ink, corresponding to the name Nevrije Fejza.

Ort, Bonn Datum 29.08.2023



Inhalt

Einführung	3
Geltungsbereich	3
Verantwortlichkeiten und Pflichten im Rahmen der Kinderschutzrichtlinie	3
für Mitarbeiter/innen	4
für Honorarkräfte, Unterstützer/innen, Freiwillige und Ehrenamtliche.....	4
für Kooperationspartner.....	4
Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und jungen Menschen	4
Folgendes werde ich nicht tun:	6
Kinderschutz im Personalbereich	7
Datenschutz.....	7
Glossar	7
UG – Vielfalt Tannenbusch (Haus Vielinbusch).....	9
Kontakt	9
Social Media Vielinbusch.....	9
Sie Anlage	9

Einführung

Kinder und junge Menschen zu schützen, für uns sehr wichtig. Institutioneller Kinderschutz, auch Child Safeguarding genannt, hat in allen Bereichen unserer Arbeit daher Bedeutung.

Die vorliegende Richtlinie zum Schutz von Kindern und jungen Menschen, stellt ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit dar und ist von besonderer Bedeutung für alle Personengruppen, mit denen wir arbeiten.

Ziel der Richtlinie ist es, Kinder und junge Menschen vor Gefahren und jeglicher Form von Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung, die durch unsere Arbeit entstehen kann, zu schützen. Die Richtlinie dient daher dazu:

- dass alle, die mit und für uns arbeiten, für Kinder und junge Menschen eine Situation schaffen, die ihr Wohl fördert.
- dass alle, die mit und für uns arbeiten, Verantwortung für den Schutz von Kindern und jungen Menschen vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung übernehmen.
- Kinder und junge Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten über unsere Verantwortung, sie vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung zu schützen, aufzuklären
- Kinder und junge Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten, darüber aufzuklären, wie sie Verhaltensweisen melden können, die der Richtlinie widersprechen.

Geltungsbereich

Die Kinderschutzrichtlinie gilt für alle Mitarbeiter/innen von UG - Vielfalt sowie alle Personengruppen, die über uns mit Kindern und jungen Menschen in Kontakt kommen oder Zugang zu ihnen und ihren Daten haben.

Verantwortlichkeiten und Pflichten im Rahmen der Kinderschutzrichtlinie

Alle der Kinderschutzrichtlinie verpflichteten Personen:

- tragen zu einem Umfeld bei, in dem sich Kinder und jungen Menschen respektiert, unterstützt und sicher fühlen
- verpflichten sich, die vorliegende Kinderschutz-Richtlinie zu respektieren, zu befolgen und Verstöße der zuständigen Person (Leitung) im Haus zu melden
- handeln niemals gewalttätig gegenüber Kindern und jungen Menschen oder verhalten sich niemals so, dass Kinder und junge Menschen einem erhöhten Risiko von Gewalterfahrung ausgesetzt sind.

für Mitarbeiter/innen

Alle Mitarbeiter/innen von UG – Vielfalt verpflichten sich, Verstöße gemäß dem hier beschriebenen Prozedere der zuständigen Person (Leitung) im Haus zu melden.

Außerdem tragen Mitarbeiter/innen dafür Sorge, die für ihre Arbeit relevanten Standards der Kinderschutzrichtlinie aktiv in ihrer Arbeit umzusetzen. Von ihnen wird erwartet, dass sie sich die Inhalte der Kinderschutzrichtlinie und Standards eigenständig aneignen.

für Honorarkräfte, Unterstützer/innen, Freiwillige und Ehrenamtliche

Alle Honorarkräfte, Unterstützer/innen, Freiwillige und Ehrenamtliche verpflichten sich die Kinderschutzrichtlinie und Begleitdokumente (für Medienschaffende gilt zusätzlich die Richtlinie „Kinderschutz in der Außendarstellung“), und die darin festgelegten Prinzipien und Verhaltensregeln zu achten und damit ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern und jungen Menschen zu gewährleisten.

für Kooperationspartner

Partnerorganisationen, die mit uns zusammenarbeiten, werden über unsere Kinderschutzrichtlinie informiert. Diejenigen von ihnen, die direkten Kontakt mit Kindern und jungen Menschen und/oder ihren Daten haben, unterzeichnen die Kinderschutzrichtlinie mit dem Vertrag

Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und jungen Menschen

Ich stimme zu, dass ich im Rahmen meines Beschäftigungsverhältnisses oder ehrenamtlichen Engagements bei UG- Vielfalt Tannenbusch (Haus Vielinbusch):

1. die vorliegende Kinderschutzrichtlinie einhalte und offen und ehrlich bin in meinem Umgang mit Kindern und jungen Menschen, deren Familien und Gemeinden, die an Programmen, Projekten, Prozessen, Veranstaltungen und Aktivitäten von UG – Vielfalt teilnehmen.
2. Kinder und junge Menschen auf die Art und Weise behandle, die ihre Rechte, Integrität und Würde respektiert und ihre besten Interessen bedenkt - unabhängig von Alter, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Nationalität, Herkunft, Hautfarbe, Sprache, religiösen oder politischen Überzeugungen, Familienstand, Beeinträchtigung, physischer oder psychischer Gesundheit, Familie, sozioökonomischem Status, Schicht, kulturellem Hintergrund oder Konflikten mit dem Gesetz in der Vorgeschichte.

- 3.** ein Umfeld schaffe und aufrechterhalte, welches jegliche Formen von Gewalt, Vernachlässigung oder Ausbeutung von Kindern und jungen Menschen verhindert. Ich stelle sicher, dass ich mir potentieller Risiken in Hinsicht auf mein Verhalten und meine Arbeit bewusst bin und angemessene Maßnahmen ergreife, um Risiken für Kinder und junge Menschen zu minimieren.
- 4.** mir des aufgrund von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Status, Herkunft, Wohlstand oder anderer Kriterien auftretenden Machtgefälles zwischen mir und den Kindern, jungen Menschen oder Gemeinden mit denen wir arbeiten, bewusst bin und dieses nicht ausnutze.
- 5.** die Richtlinie „Kinderschutz in der Außendarstellung“ achte und mich entsprechend verhalte
- 6.** sollte ich während eines Projekts oder eines Besuchs von Projekten, Begleitung von Ausflügen Fotos von Kindern und jungen Menschen machen, die mit UG - Vielfalt in Verbindung stehen, folgendes sicherstelle:
 - a.** immer einen zuständigen Vielinbusch Mitarbeiter/in gefragt habe, ob es in Ordnung ist, hier Foto.
 - b.** das Kind/der junge Mensch und seine Bezugsperson gefragt habe, ob es in Ordnung ist, wenn ich von ihr: ihm ein Foto mache, sie ihn über den Zweck und die
 - c.** Verwendung des Fotos (wie und wo) aufkläre und ihre Entscheidung respektiere “Nein” zu sagen und dies keinerlei negative Auswirkungen haben wird.
 - d.** dass die Bilder respektvoll sind und sich nicht negativ auf die Würde und/oder Privatsphäre der Kinder/jungen Menschen auswirken
 - e.** dass die Verwendung der Bilder das Kind/den jungen Menschen nicht gefährdet, identifiziert oder lokalisiert zu werden.
 - f.** niemals Bilder von Kindern oder jungen Menschen, die mit Vielinbusch in Verbindung stehen, ohne die vollständige und ausdrückliche Zustimmung von Vielinbusch auf Sozialen Medien oder Webseiten, die nicht von UG - Vielfalt betreut sind, hochlade.
- 7.** Kinderschutzbedenken, Verdachte, Vorfälle oder Vorwürfe von tatsächlicher oder potenzieller Gewalt, Vernachlässigung oder Ausbeutung an einem Kind/einem jungen Menschen, entsprechend dem Meldeverfahren von Vielinbusch reagiere und an die zuständige Person (Leitung) im Haus melde

Folgendes werde ich nicht tun:

1. private Kontaktdaten eines Kindes oder seiner Familie (E-Mail, Telefonnummer, Anschrift, Skype/Zoom oder andere Formen von Online Video Anrufdiensten oder Konten Sozialer Medien) erfragen oder wenn sie vorliegen nutzen, um Privat mit ihnen zu kommunizieren. Ich gebe niemals selbst meine eigenen privaten Kontaktdaten heraus.
2. bestimmte Kinder oder junge Menschen zum Nachteil ihrer selbst oder anderer diskriminieren oder abweichendes, begünstigendes oder favorisierendes Verhalten ihnen gegenüber.
3. Sprache gegenüber Kindern oder jungen Menschen verwenden, die unangebracht, beleidigend, missbräuchlich, sexuell provozierend, erniedrigend oder kulturell unangemessen ist.
4. Kinder oder junge Menschen beschämen, erniedrigen, verniedlichen oder demütigen. Auch andere Arten emotionalen Missbrauchs lasse ich nicht zu.
5. gegenüber Kindern oder jungen Menschen Beziehungen entwickeln, an jedweder Praxis teilnehmen oder Verhaltensweisen zeigen, die in irgendeiner Art als ausbeutend, schädlich oder missbräuchlich erachtet oder interpretiert werden können.
6. illegales, unsicheres, schädliches oder ausbeutendes Verhalten von Kindern oder jungen Menschen dulden oder daran teilnehmen.
7. körperliche Bestrafung/Disziplinierung oder körperliche Gewalt jedweder Art gegenüber Kindern und jungen Menschen anwenden. Dies beinhaltet auch die Androhung von körperlicher Gewalt.
8. junge Menschen in jeder Form von sexueller Aktivität einbeziehen, die den Austausch von Geld, Anstellung, Gütern oder Dienstleistungen gegen Geschlechtsverkehr involviert (einschließlich sexueller Gefälligkeiten oder anderer Formen von erniedrigendem, entwürdigendem oder ausbeutendem Verhalten).

Die nebenstehende Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle den Kinderschutzrichtlinien verpflichteten Personen sind angehalten jedes Verhalten zu bedenken, welches die Rechte und den Schutz von Kindern und jungen Menschen beeinträchtigt.

Kinderschutz im Personalbereich

Die hier vorliegende Richtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil von UG -Vielfalt Präventionsmaßnahmen im Kinderschutz.

Bei der Einstellung von Mitarbeiter/innen prüft UG -Vielfalt ihre Eignung für die Arbeit mit Kindern und jungen Menschen. Dazu gehören die Honorarkräfte, Ehrenamtliche, freiwillige oder ggfs. verpflichtende Vorlage des/der Arbeitnehmer/in und die Einsicht des Arbeitgebers in ein (erweitertes) Führungszeugnis, das Vorstellungsgespräch, die Analyse des Lebenslaufs sowie die Durchsicht von entsprechenden Referenzen.

UG- Vielfalt stellt sicher, dass alle Mitarbeiter/innen sich der Risiken ihrer Arbeit und Verantwortung sowie der vorhandenen Schutzmechanismen bei UG - Vielfalt bewusst sind. Die neuen Mitarbeiter/innen werden im Rahmen der Einführung in das Arbeiten bei UG -Vielfalt über die Inhalte der Kinderschutzrichtlinie informiert.

Datenschutz

Personenbezogene Daten eines Kindes oder jungen Menschen, auch wenn sie im Rahmen eines Programmes mit Kindern und jungen Menschen erhoben wurden, werden vertraulich behandelt. Die Privatsphäre und Vertraulichkeit von Kindern und jungen Menschen, wird stets gewahrt. Alle Personen, die zum Geltungsbereich dieser Richtlinie gehören, tauschen niemals persönliche Kontaktdaten (dazu gehören u. a. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Accounts in sozialen Medien, Adresse) mit Kindern oder Familien, die mit unserer Arbeit assoziiert sind oder waren aus, es sei denn es wurde explizit von UG - Vielfalt genehmigt.

Glossar

Gewalt gegen Kinder und junge Menschen = bezieht sich auf alle Formen physischer oder psychischer (auch mentaler) Gewalt. Dazu zählt auch cy-ber-bullying z. B. in sozialen Medien. Es kann eine absichtliche Aktion sein, oder das Versagen zu handeln, um ein Kind oder einen jungen Menschen vor Gewalt zu schützen. Gewalt beinhaltet auch sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Belästigung. Gewalt beinhaltet jede absichtliche oder unabsichtliche Hand- Lung oder Unterlassung seitens Institutionen oder Organisationen, die dem Wohlbefinden, der Würde, dem Überleben und der Entwicklung eines Kindes oder jungen Menschen schadet oder dies mit hoher Wahrscheinlichkeit tut.

Jugendlicher oder junge Menschen = Dieser Begriff umfasst entsprechend der Definition der Vereinten Nationen junge Frauen, junge Männer und junge Menschen anderer Geschlechtsidentitäten zwischen 15 und 24 Jahren. In dieser Entwicklungsstufe sind besondere Schutzbedürfnisse vorhanden, die neben derer junger Kinder und Erwachsener besondere Beachtung benötigen.

Kind = nach der UN-Kinderrechtskonventionen, Artikel 1, ist ein Kind jede Person, egal welcher Geschlechts- Identität, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat.

Kinderschutz = im Sinne dieser Richtlinie ist definiert als präventive, organisatorische oder anlassbezogene Maßnahmen von UG - Vielfalt. Sie dienen dem Schutz von Kindern vor Schäden und Beeinträchtigungen, die diese aufgrund ihrer Verbindung zu UG -Vielfalt erleiden oder erleiden könnten; sei es aufgrund ihrer Teilnahme an Projekten und Kursen von UG -Vielfalt oder des Kontakts mit UG-Vielfalt beziehungsweise dessen Organen, Mitarbeiter/innen, Partner/innen oder Besucher/innen. Ferner umfasst Kinderschutz nach unserer Definition die Verpflichtung, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Dies schließt die Verpflichtung ein, Verdachtsmomente oder Bedenken im Rahmen der relevanten Richtlinien und nationalen Bestimmungen zu melden und Verstöße zu analysieren, um sicherzustellen, dass institutioneller Kinderschutz fortlaufend verbessert wird.

Kinderschutzbedenken = jedes Anzeichen, welches auf Gewalt (inkl. sexuellem Missbrauch und Belästigung), Vernachlässigung oder Ausbeutung hindeutet. Anzeichen können körperliche Beeinträchtigungen bzw. Auffälligkeiten, ein verändertes Verhalten, oder Hinweise von Kindern selbst sein, die auf Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung hindeuten. Kinderschutzbedenken können sich auf die Gegenwart sowohl als auch auf die Vergangenheit beziehen. Ein Kinderschutzbedenken ist nie zu alt, um gemeldet zu werden.

Kinderschutzfall = ein Kinderschutzbedenken welches sich bestätigt hat.

Projektteilnehmer/in (Kursteilnehmer/in) = Menschen, die an unseren Projektaktivitäten, Kursen teilnehmen oder Unterstützung erhalten. Projekt- Teilnehmerinnen profitieren ebenfalls durch die Vermittlung von Wissen oder Aufklärungsmaßnahmen. Dies können einzelne Personen oder ganze Familien sein. Projektaktivitäten können direkt von UG- Vielfalt umgesetzt werden oder von einer Kooperationspartner, die im Auftrag von UG - Vielfalt handelt.

Safeguarding = die Verantwortung, präventive und reaktive Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und junge Menschen zu schützen und sicherzustellen, dass kein Kind oder junger Mensch aufgrund ihrer/seiner Verbindung mit UG - Vielfalt jeglicher Art von Schaden aus- gesetzt ist. Dies beinhaltet sicherzustellen, dass ihr Kontakt mit uns und/oder mit Assoziierten von uns und ihre Teilnahme an unseren Aktivitäten sicher ist.

Schaden = ein nachteiliger Effekt auf die physische, psychische, psychologische oder emotionale Gesundheit eines Kindes. Er kann durch absichtliche oder un- absichtliche Übergriffe oder Ausbeutung entstehen.

UG – Vielfalt Tannenbusch (Haus Vielinbusch)

Die UG-Vielfalt in Tannenbusch ist ein Zusammenschluss aus acht gemeinnützigen Organisationen, welche gemeinsam das sozialpädagogische Bildungs- und Familienzentrum Vielinbusch betreiben. Das Haus Vielinbusch bietet allen Interessierten Bildung, Beratung und Begegnung an. Der Arbeitsansatz basiert auf dem vorurteilsbewussten Ansatz. Das Begegnungscafé nimmt eine zentrale Funktion im Haus ein. Hier treffen sich Menschen mit unterschiedlichen sozialen, sprachlichen, kulturellen und religiösen Hintergründen.

Kontakt

Unsere Öffnungszeiten

Montags – freitags von 9 - 18 Uhr

Unsere Adresse

Oppelner Str. 130, 53119 Bonn, Haltestelle: Tannenbusch Mitte

Email, Telefon und Internet:

Telefon: 0228/76363873 E-Mail: verwaltung@vielinbusch.de

Internet: www.vielinbusch.de Messages:0160/93034184

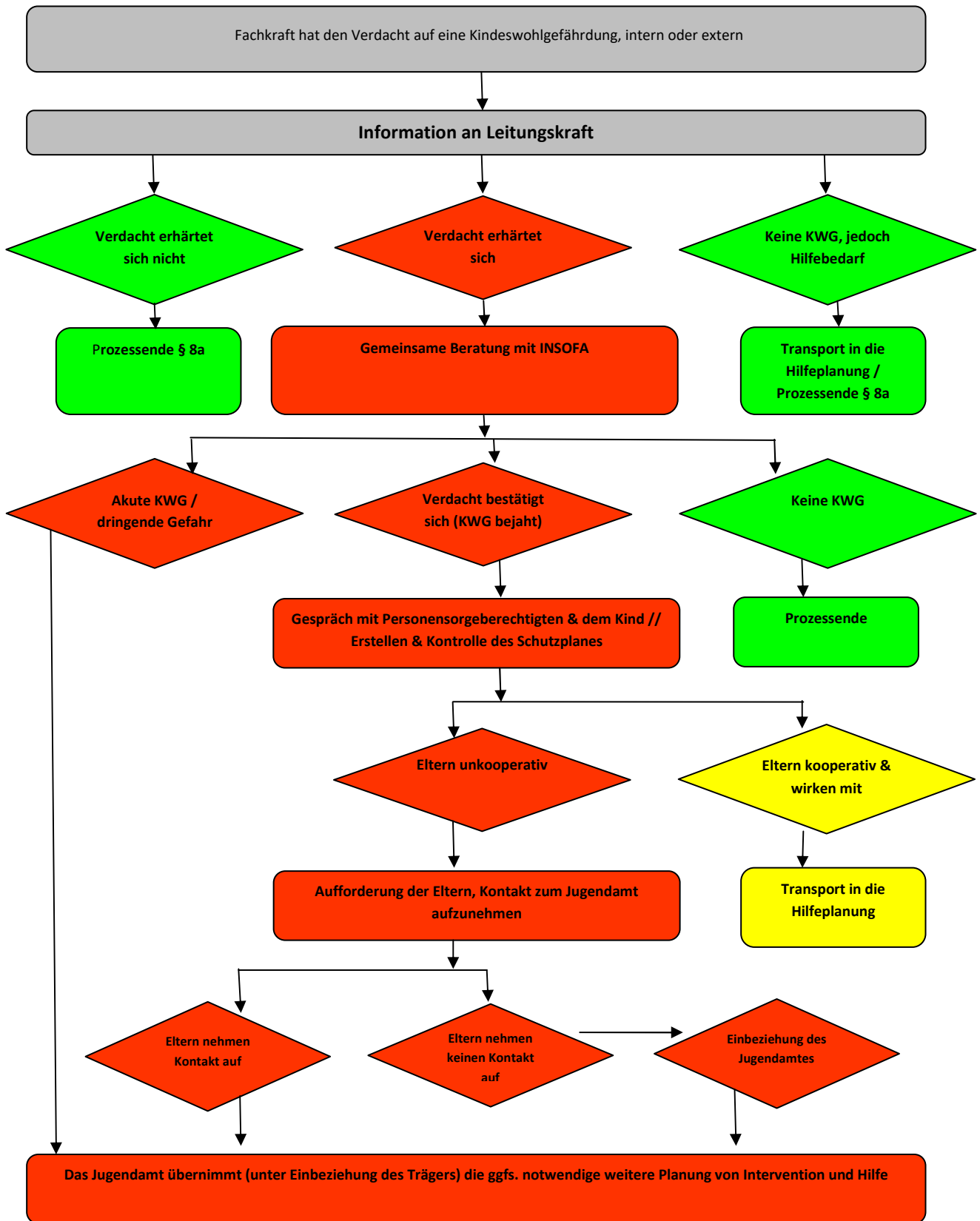
Social Media Vielinbusch



Sie Anlage



Trägersaufbereitung einer Verfahrensübersicht bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung



Bei externen Fällen: Fallen bei der Kinderbetreuung, in der Spielecke oder in Angeboten wichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, wird die Leitung informiert und die persönlichen Wahrnehmungen im Team überprüft. Wichtig ist es, Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren.

Gelesen und Verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung

Erklärung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Bildungs- und Familienzentrums Violinbusch

geb. am _____

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgeber/Träger

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum und Unterschrift

Notfallnummern Bildungs- und Familienzentrum Vielinbusch

Am Festnetz immer eine Null vorwählen!



Polizei: 110

- Nächstgelegenes Polizeikommissariat: 0228 150
- Bürgernaher Beamter: Herr Hartmann 0228 660 095, Oppelner Str. 55
- Jugendschutz: Frau Renkes 0228 773124 (übliche Bürozeiten)

Feuerwehr: 112

- Feuer- und Rettungswache: 0228 717147
- Giftinformationszentrale der Uni Bonn: 0228 / 19 240

Kinder- und Jugendnotdienst:

<p>Jugendschutzstelle der Bundesstadt Bonn Münsterstraße 21, 53111 Bonn, ☎ 0228 3827624 Evangelische Jugendhilfe Godesheim, ☎ 0228 38270 juschu@godesheim.de</p> <p>Erreichbarkeit: Tag und Nacht besetzt</p>	<p>maxi 42 – Notschlafstelle für Jugendliche Maximilianstraße 42, 53111 Bonn ☎ 0228 3827131</p>
<p>Jugendhilfebereitschaft Evangelische Jugendhilfe Godesheim, ☎ 0228 775522</p> <p>Erreichbarkeit: Mo–Fr 16–08 Uhr, Fr 13–08 Uhr, an Feiertagen vom Vortag 16 Uhr bis zum nächsten Werktag 08 Uhr</p>	<p>Zufluchtstätte für Mädchen/ Mädchenhaus Bonn Notruf ☎ 0228 9140000 maedchenhausbn@aol.com, www.maedchenhaus-bonn.de</p> <p>Zielgruppen: Mädchen, die körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt erfahren haben</p> <p>Erreichbarkeit: Rund um die Uhr</p>

Leitung der Einrichtung: vor Ort oder unter 0160.93034184